

GR - Nr. 5/2024, Az.:062.32

BILDUNG DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES UND DER WAHLVORSTÄNDE FÜR DIE KOMMUNALWAHL (GEMEINDERAT UND KREISTAG) AM 09. JUNI 2024**Sachverhalt**

Am 09. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen sowie die Europawahlen statt. Nach § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist für die Durchführung der Kommunalwahlen ein „Gemeindevwahlausschuss“ zu bilden. Diesem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl leitet er die Durchführung auf Gemeindeebene und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Die Aufgaben des Wahlausschusses werden vom Wahlvorstand übernommen gemäß § 51 c KomWO.

Neben diesem Gemeindevwahlausschuss müssen für den Wahlbezirk und für den Briefwahlbezirk Wahlvorstände gebildet werden, welche der Bürgermeister festlegt.

Normalerweise besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, die vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt werden. Da der Bürgermeister bei dieser Wahl für den Kreistag kandidiert, und seine Stellvertreter für den Gemeinderat kandidieren, ist der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und sein Stellvertreter aus den Gemeindebediensteten und Wahlberechtigten zu wählen. Die Beisitzer dürfen lediglich Wahlberechtigte sein, es sei denn es ist wie bei der Gemeinde Obernheim eine Ausnahmeregelung bestimmt.

Die Bildung des Gemeindevwahlausschusses in folgender Besetzung vorgeschlagen:

Gemeindevwahlausschuss

Funktion	Mitglied	Stellvertreter / in
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss	Tatjana Weiger	
Stellvertreter	Joachim Schnell	
Beisitzer	Patrick Weckenmann	Daniela Buchner
Beisitzerin	Andrea Kolleck	Bettina Keller
Beisitzerin	Carmen Steger	Andrea Moser
Beisitzerin	Annerose Haile	

Wahlvorstand Wahlbezirk Obernheim

Funktion	Name	Anschrift
Vorsitzende Wahlvorstand	Weiger, Tatjana	Hohenbergstraße 5/1, 72362 Nusplingen
Stellvertreter	Schnell, Joachim	Forchenstraße 2, 72364 Obernheim
Schriftführerin	Kolleck, Andrea	Ahornstraße 6, 72364 Obernheim
Beisitzerin	Buchner, Daniela	Alleenstraße 5, 72359 Dotternhausen
Beisitzer	Weckenmann, Patrick	Eichenstraße 7, 72364 Obernheim
Beisitzerin	Moser, Andrea	Albstraße 2, 72364 Obernheim
Beisitzerin	Haile, Annerose	Hörnlestraße 30, 72364 Obernheim
Beisitzerin	Steger, Carmen	Eschenstraße 9, 72364 Obernheim
Beisitzerin	Keller, Bettina	Karpfenstraße 5, 78559 Gosheim

Wahlvorstand Briefwahlbezirk Obernheim

Funktion	Name	Anschrift
Vorsitzende Briefwahlvorstand	Mayer, Sabine	Albstraße 4, 72364 Obernheim
Stellvertreter	Wittmer, Hans-Peter	Silcherstraße 2, 72364 Obernheim
Beisitzer	Haas, Markus	Silcherstraße 11, 72362 Obernheim
Beisitzerin	Scheurer, Ulrike	Obere Dorfstraße 26, 72364 Obernheim
Beisitzer	Blepp, Uwe	Albstraße 6, 72364 Obernheim

Die Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge ist am Montag, 08.04.2024 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses vorgesehen.

Entschädigung des Gemeindewahlausschusses und der Wahlhelfer

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 07.09.2022 erfolgt die Entschädigung der Wahlvorstände und Wahlhelfer für alle in Obernheim stattfindenden Wahlen nach dem Höchstsatz der aktuell gültigen Satzung für die ehrenamtliche Tätigkeit. Dies ist zurzeit der Betrag von 50,00 € pro Person.

Für die sonstigen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses gelten die Sätze der Satzung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindewahlausschuss, für die Kommunalwahl (Gemeinderat und Kreistag) wird nach dem vorstehenden Vorschlag besetzt.
2. Sollten noch Angehörige (Ehegatte, Kinder, Geschwister) von bestellten Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderats- bzw. Kreistagswahl kandidieren, muss die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses ggf. verändert werden.

10.01.2024

Weiger